



Deposited via The University of Leeds.

White Rose Research Online URL for this paper:

<https://eprints.whiterose.ac.uk/id/eprint/82857/>

Version: Accepted Version

Book Section:

Brunner, M (2014) Johannes XXII. als Reformer? Päpstliche Verwaltungspolitik und Ordensreform von oben. In: Rohde, M and Schmidt, H-J, (eds.) Papst Johannes XXII. Konzepte und Verfahren seines Pontifikats. Scrinium Friburgense. Walter de Gruyter, 119 - 148 (410). ISBN: 3110332507.

Reuse

Items deposited in White Rose Research Online are protected by copyright, with all rights reserved unless indicated otherwise. They may be downloaded and/or printed for private study, or other acts as permitted by national copyright laws. The publisher or other rights holders may allow further reproduction and re-use of the full text version. This is indicated by the licence information on the White Rose Research Online record for the item.

Takedown

If you consider content in White Rose Research Online to be in breach of UK law, please notify us by emailing eprints@whiterose.ac.uk including the URL of the record and the reason for the withdrawal request.

Johannes XXII. als Reformers? Päpstliche Verwaltungspolitik und Ordensreform von oben
(Melanie Brunner, University of Leeds)

I. Einleitung

Als Jacques Duèse am 7. August 1316 nach einer zweijährigen Sedisvakanz zum Papst gewählt wurde, warteten auf ihn viele neue Aufgaben und ungelöste Probleme. Zu diesen Problemen gehörten auch die Situation im Franziskanerorden und die auf dem Konzil von Vienne aufgeworfene Frage nach einer allgemeinen Kirchen- und Ordensreform.¹ Es ist daher nicht überraschend, daß schon in den ersten drei Jahren seines Pontifikats eine ganze Reihe von Briefen aus der päpstlichen Kanzlei versandt wurden, die sich auf vielerlei Art mit der Situation in diversen Orden beschäftigten. Außer den routinemäßigen Bestätigungen von Ordensregeln, –besitzungen und –ämtern finden sich aber in den päpstlichen Urkunden auch weitergehende Reformansätze und Interventionen, die ein Interesse der Kurie an den übergreifenden Strukturen des Ordenswesens dokumentieren. In den ersten Jahren von Johannes' Pontifikat wurden unter kurialer Mitwirkung neue Ordenskonstitutionen erlassen, Ordensleitungen ab- und wieder eingesetzt und Reformansätze verfolgt. Kuriale Reformbestrebungen und Interventionen lassen sich in dieser Frühzeit vor allem an vier Orden exemplarisch verfolgen: bei den Grandmontinern, Johannitern, Minoriten und Zisterziensern, die alle auf unterschiedliche Weise ins Visier der Kurie gerieten und unterschiedliche Erfahrungen mit den Interventionen des Papstes in ihr Ordensleben machten.

Bei einer Diskussion von päpstlichen Reformen ist allerdings Vorsicht geboten: Eine genaue Analyse der Quellen und ihrer Aussagekraft ist nötig, bevor die Frage beantwortet werden kann, ob Johannes XXII. tatsächlich eine Politik der Reform verfolgte. Zu den Hauptquellen für Ordensreformen im Pontifikat Johannes' gehört die päpstliche Korrespondenz, vor allem die in den Kommunbriefen erhaltenen Antworten auf Anfragen und Petitionen aus den Orden selbst. Gerade die Kommunbriefe können aber nicht als Beweis für eine direkte und persönliche Beteiligung des Papstes an den darin enthaltenen Vorgängen gewertet werden, da sie im großen und ganzen nach Empfängervorgaben oder zumindest auf Antrag des Empfängers ausgestellt wurden. Sie sind daher oft nur sehr bedingt dazu geeignet, päpstliche (Reform-)Politik zu erkennen oder nachzuweisen. Schon die große Anzahl von Briefen, die in den ersten Jahren des

¹ Zum Pontifikat Johannes' immer noch grundlegend: Valois, Noël, Jacques Duèse, pape sous le nom de Jean XXII, in: *Histoire littéraire de la France* 34 (1914), S. 391-630. Zum Konzil von Vienne: Müller, Ewald, *Das Konzil von Vienne 1311-1312. Seine Quellen und seine Geschichte* (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 12), Münster 1934.

Pontifikats Johannes‘ versandt wurde, spricht dagegen, daß er tatsächlich an allen persönlich beteiligt gewesen sein konnte.

Die Frage nach der persönlichen Beteiligung des Papstes läßt sich unter ausschließlicher Berufung auf die Kommunbriefe also in den meisten Fällen nicht lösen. Ihre Aussagekraft sollte aber auch nicht unterschätzt werden; so hat Patrick Zutshi zum Beispiel gezeigt, daß sich oft auch schon in den Kommunbriefen Belege finden lassen, die eine persönliche Beteiligung von Päpsten bei der Ausstellung von Briefen und Urkunden zeigen.² Zur Beurteilung der persönlichen Beteiligung des Papstes an der Ordenspolitik sind wir aber nicht nur auf die Register der Kommunbriefe angewiesen. Johannes diskutierte Ordensangelegenheiten auch in den Kurialbriefen, die tendentiell Angelegenheiten behandelten, die Papst und Kurie für besonders wichtig hielten, und die daher nicht unbedingt auf Empfängervorgaben zurückgingen. Und es finden sich auch Hinweise in weniger systematisch erhaltenen Gutachten, Petitionen und Berichten, die es zumindest ansatzweise erlauben, die Rolle des Papstes in der Ordenspolitik des frühen 14. Jahrhunderts zu rekonstruieren. Zu diesen Dokumenten gehört außerdem eine für den Papst kompilierte Sammelhandschrift zu Ordensangelegenheiten (MS. Borghese 242).³ Diese Texte demonstrieren ein Interesse Johannes‘ an Reform, das über seine Unterschrift hinausgeht. Die Beteiligung des Papstes an in den Kommunbriefen erwähnten Reformprojekten sollte daher zunächst einmal weder unter- noch überschätzt werden.

Eine genauere Analyse dieser Texte erlaubt es uns außerdem, nicht nur ihr Bild zu nuancieren, sondern auch um eine spirituelle Dimension zu erweitern, die dem Papst zwar oft abgesprochen wird⁴, die aber trotzdem nicht einfach vernachlässigt werden darf. Die geistlichen Aspekte von geplanten und auch tatsächlich durchgeführten Reformen bleiben in den Quellen meist implizit, sind aber deswegen nicht weniger real, und lassen sich am ehesten in einer Zusammenschau der verschiedenen Orden greifen. Eine vergleichende Betrachtungsweise ist in diesem Zusammenhang auch schon deswegen wertvoll, weil das Verhältnis des Papstes zu den

² Cf. auch Zutshi, Patrick, *The Personal Role of the Pope in the Production of Papal Letters in the Thirteenth and Fourteenth Centuries*, in: *Vom Nutzen des Schreibens: Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz im Mittelalter*, hg. v. Pohl, Walter und Herold, Paul (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse: Denkschriften 306; Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 5), Wien 2002, S. 225-236. Johannes XXII. stipulierte unter anderem, daß keine Kanzleibriefe *sine lectione* ausgestellt werden sollten: Zutshi, S. 229. Zur Frage der Lesung vor dem Papst cf. auch Bresslau, Harry, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*. Zweiter Teil, 3. Auflage, Berlin 1958, S. 175.

³ Zur Handschrift siehe vor allem Nold, Patrick, *Pope John XXII's Annotations on the Franciscan Rule: Content and Contexts*, in: *Franciscan Studies* 65 (2007), S. 295-324.

⁴ Siehe exemplarisch Lambert, Malcolm, *Franciscan Poverty: The Doctrine of the Absolute Poverty of Christ and the Apostles in the Franciscan Order 1210-1323*, 2. Auflage, St. Bonaventure 1998, S. 238 und Manselli, Raoul, *Un papa in un'età di contraddizione: Giovanni XXII*, in: *Studi Romani* 22 (1974), S. 444-456, hier S. 452-453.

einzelnen Orden, und vor allem zu den Minoriten, oft isoliert und aus der Sichtweise des jeweiligen Ordens betrachtet wird, und seine Interventionen deswegen auch dann singulär erscheinen, wenn sie Teil eines Verhaltensmusters sind, das über den Einzelorden hinausgeht. Aus der Zusammenschau lassen sich daher auch genauere Schlüsse über die Rolle des Papstes in Veränderungen von Ordensstrukturen und –verfassungen ziehen, deren Spuren sich in den Registern finden, deren Ursprünge aber nicht unbedingt an der Kurie zu suchen sind.

II. Ordensstrukturen

Die vorliegende Studie wird sich zunächst mit der Frage nach dem päpstlichen und kurialen Interesse an einer Strukturreform im Ordenswesen beschäftigen und sich dann in einem zweiten Schritt auf den Zusammenhang zwischen innerer und äußerer Reform beziehen. Das päpstliche Interesse an den vier Orden, die hier exemplarisch untersucht werden, artikuliert sich allerdings in sehr unterschiedlicher Weise. Im Falle des Ordens von Grandmont, der hier als erstes untersucht werden soll, stammen praktisch alle Informationen zur Ordensgeschichte unter Johannes XXII. aus den päpstlichen Registern. Die kuriale Korrespondenz bezieht sich dabei vor allem auf eine Führungskrise im Orden, seine Verschuldung und die im Anschluß an die Intervention der Kurie erfolgende Neuorganisation.⁵ Im Jahr 1315 war der Prior des Ordens und des Mutterhauses von Grandmont von einem Teil der Mönche abgesetzt und durch einen neuen Prior ersetzt worden. Zum Zeitpunkt der Wahl Johannes' XXII. hatte der Streit um die Ordensführung sich noch verschärft und zur Unterbrechung des Ordenslebens und des Gottesdienstes geführt. Schon vier Monate nach der Wahl Johannes' XXII. wurde daher der Bischof von Limoges damit beauftragt, innerhalb von 40 Tagen die beiden konkurrierenden Priore, eine Reihe von weiteren Ordensvertretern, die Statuten und die Regel nach Avignon zu bringen.⁶ Ein Jahr später ersetzte dann die Bulle „Exigente debito“ die alte Ordensregel, und aus dem Priorat Grandmont wurde eine Abtei. Johannes führte außerdem neue Regeln zur Abtwahl und zur Absetzung von Äbten und Prioren ein, er regulierte die Visitation und

⁵ Zur Geschichte des Ordens von Grandmont siehe Hutchison, Carole, *The Hermit Monks of Grandmont* (Cistercian Studies Series 118), Kalamazoo 1989; Fouquet, Jean Fouquet und Frère Philippe-Etienne, *Histoire de l'ordre de Grandmont 1074-1772*, Chambéry 1985; und Becquet, Jean, *L'Ordre de Grandmont à la fin du Moyen Age*, in: *Au cloître et dans le monde: femmes, hommes et sociétés (IXe-XVe siècle)*. Mélanges en l'honneur de Paulette L'Hermite-Leclercq, hg. v. Henriët, Patrick und Legras, Anne-Marie (Cultures et Civilisations Médiévales 23), Paris 2000, S. 151-155. Zu den Reformen unter Johannes XXII. siehe Brunner, Melanie, *Disorder, Debts and Excommunication: Pope John XXII and the Reform of the Order of Grandmont*, in: *Journal of Medieval History* 36 (2010), S. 341-358.

⁶ *Bullaire de l'ordre de Grandmont*, hg. v. Becquet, Jean, Ligugé 1956-1963, Nr. 144 (S. 97-99). Eine dramatische Beschreibung der Situation im Orden findet sich auch in der „*Historia prolixior priorum Grandimontensium*“ in *Veterum Scriptorum monumentorum, historicorum, dogmaticorum, moralium amplissima collectio*, 9 Bde., hg. v. Martène, Edmond und Durand, Ursin, Paris 1724-1733, Bd. V, Sp. 142-145.

stipulierte die Abhaltung eines jährlichen Generalkapitels.⁷ Die Laienbrüder spielten in der Ordensverwaltung und –leitung ebenfalls keine Rolle mehr, wie es noch bis 1315 zumindest ansatzweise der Fall gewesen war.⁸ Der Papst setzte außerdem alle Mönche ab, die Führungspositionen im Orden innehatten und ersetzte sie durch seine eigenen Kandidaten, obwohl diese zu diesem Zeitpunkt alle exkommuniziert waren. Schließlich wurde der Korrektor von Pinel, Guillaume Péllicier, als erster Abt des Ordens eingesetzt.⁹

Grandmont ist interessant als Ausgangspunkt für diese Studie, weil sich praktisch alle Informationen zum Orden in den Kommunbriefen des Papstes finden; die Frage stellt sich hier also explizit, bis zu welchem Grad die neue Ordensverfassung dem Papst zugeschrieben werden kann. Im großen und ganzen blieb der Papst in diesen Dokumenten im Kern reaktiv, nicht nur weil es normalerweise einen Auslöser von außen brauchte, bevor die Kurie reagierte, sondern auch was den konkret in den Kommunbriefen vermittelten Inhalt der Lösungsvorschläge anging. Diese reaktive Rolle des Papstes bedeutet aber nicht, daß Johannes XXII. keinen Einfluß auf die praktische Um- und Durchsetzung der Refom nahm.

Lösungsvorschläge und –wünsche wurden zwar oft von außen bei der Kurie eingereicht, aber auch in diesen Fällen mußte der Papst noch zustimmen. Die Auswahl aus verschiedenen Lösungsvorschlägen gerade bei internen Konflikten konnte auch nicht ohne weiteres an die unteren Ränge der Kanzlei delegiert werden; die endgültige Entscheidung behielt sich der Papst in solchen Fällen oft selbst vor. Er besaß dabei zwar die Autorität zu intervenieren, aber er war nicht allwissend, und gerade bei kleineren Orden wie dem von Grandmont können sich weder der Papst noch die Kurie mit den Details ausgekannt haben. Johannes XXII. war also mit den Details der grandmontinischen Schuldenfrage und Ordensorganisation lange nicht so vertraut, wie es die Briefe suggerieren, aber er segnete deswegen die neuen Ordensstatuten trotzdem nicht einfach nur ab.

Die Kurie war von Informationen abhängig, die vor Ort gesammelt und zusammengestellt worden waren, und die Informationsbeschaffung war daher zur Entscheidungsfindung

⁷ „Exigente debito“ in: *Magnum Bullarium Romanum: bullarum, privilegiorum ac diplomatum Romanorum pontificum amplissima collectio*, 18 Bde., Roma 1733-1762; Nachdruck Graz 1964-1966, Bd. III: Pars secunda, hg. v. Cocquelines, Charles, Nr. 12 (S. 155-160).

⁸ Teilnahme am Generalkapitel war von nun an nur noch den Ordenspriestern gestattet, und auch die Definitoren mußten Ordenspriester sein: siehe „Exigente debito“ (Anm. 7), S. 158. Zum entsprechenden Paragraphen der ursprünglichen Ordensregel siehe *Scriptores ordinis Grandimontensis*, hg. v. Becquet, Jean (*Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis* 8), Turnhout 1968, Kapitel 54 („De cura clericorum et conversorum“, S. 92-93). Die Edition in *Clementis III pontificis romani epistolae et privilegia ordine chronologico digesta*, hg. v. Migne, J.-P. (*Patrologia Latina* 204), Paris 1855, Sp. 1135-1162 enthält außerdem noch die Randbemerkung: „Istud capitulum quatenus loquitur de cura conversorum sublatum est a Joan. II. [=Johannes XXII.]“ (Sp. 1156).

⁹ Zur Ernennung von Guillaume Péllicier und zur Einsetzung der neuen Priore siehe *Bullaire de Grandmont* (Anm. 6), Nr. 146d und 147 (S. 107-112).

unabdingbar.¹⁰ Diese Entscheidungen konnten durch Legaten oder Abgesandte getroffen werden, die mit ausreichenden Vollmachten versehen die anstehenden Probleme vor Ort zu regeln versuchten. Unter Johannes XXII. vollzogen sich diese Prozesse aber oft an der Kurie und erforderten die Übersendung von Regelwerk und schriftlichen Unterlagen sowie die Sendung von Vertretern, deren Anwesenheit in Avignon bei der Konfliktlösung immer wichtiger wurde. Die Rolle von Informationsbeschaffung und das Zusammenspiel von schriftlicher Dokumentation und persönlicher Anwesenheit interessierter Parteien in Avignon bei der Ordensreform wird sich auch noch bei den anderen Orden zeigen.

Beim Orden von Grandmont ist der Entscheidungsfindungsprozeß an der Kurie aufgrund der Quellenlage nicht vollständig nachvollziehbar. Die Briefe dokumentieren Entscheidungen, beantworten aber nicht die Frage, bis zu welchem Grad der Papst persönlich an der Entscheidungsfindung beteiligt war. Bei den Johannitern, deren Reform zur gleichen Zeit angestrebt wurde, kann der Befund aufgrund einer breiteren Quellenlage nuanciert werden. In gewisser Weise ergibt sich dabei ein ähnliches Bild wie beim Orden von Gransmont: Auch die Johanniter steckten in der Frühzeit des Pontifikats von Johannes in einer Führungskrise, die durch ein Schuldenproblem verschärft wurde. So wurde im Juli 1317 der amtierende Großmeister Fulk de Villaret von einem Teil des Ordens abgesetzt und von den Rebellen dann ein neuer Großmeister gewählt. Die Untersuchungen in die Angelegenheiten der Johanniter dauerten länger als beim Orden von Grandmont, zum Teil weil der Papst zunächst einmal eine Kommission nach Rhodos schickte, die dort Erkundigungen über den Hintergrund der Krise einziehen sollte.¹¹ Für die Dauer der Untersuchung übernahm der Papst die Ordensleitung, auch wenn dies in der Praxis die Einsetzung eines Johanniters als Ordensvikar bedeutete, der die tatsächliche Arbeit machte.¹² Aber auch hier bestand Johannes darauf, daß beide Kontrahenten persönlich am Papstthof erscheinen sollten; er setzte allerdings nach Ankunft der Beteiligten nicht beide Rivalen ab, sondern bestätigte am 1. März 1319 den amtierenden Großmeister Fulk de Villaret in seinem Amt. Dies geschah anscheinend aber unter der Vorgabe, daß Fulk

¹⁰ Zur Rolle der Erhebung von entscheidungsrelevantem Wissen in einem anderen Zusammenhang siehe auch Brakensiek, Stefan, *Legitimation durch Verfahren? Visitationen, Supplikationen, Berichte und Enquêtes im frühmodernen Fürstenstaat*, in: *Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne*, hg. v. Stollberg-Rillinger, Barbara und Krischer, André (Zeitschrift für Historische Forschung: Beihefte 44), Berlin 2010, S. 363-377.

¹¹ Jean XXII (1316-1334): *Lettres communes analysés d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican*, 16 Bde., hg. von Mollat, Guillaume, Paris 1904-1946, Bd. II, Nr. 5581, S. 7; zu Johannes XXII. und der Reform der Johanniter siehe vor kurzem Roger, Jean-Marc, *La Réforme de l'Hôpital par Jean XXII: Le démembrément des prieurés de Saint-Gilles et de France (21 juillet 1317)*, in: *On the Margins of Crusading: The Military Orders, the Papacy and the Christian World*, hg. v. Nicholson, Helen, Farnham 2011, S. 101-137.

¹² *Lettres communes* (Anm. 11), II, Nr. 5592, S. 8: „et interim ipse PP. officium magistri assumat, per idoneum vicarium exercendum“.

umgehend sein Amt aufgeben würde, und schon zwei Wochen später wurde am 18. März dann der eigentliche Kandidat Helion de Villeneuve in das Amt des Großmeisters eingesetzt.¹³ In ähnlicher Weise wie bei Grandmont wurde auch bei den Johannitern praktisch die gesamte Ordensspitze ausgetauscht.¹⁴

Im Gegensatz zu Grandmont kam es allerdings bei den Johannitern zu keiner strukturellen Reform oder Erneuerung der Ordensregel, obwohl in beiden Fällen die Ersetzung der Ordensspitze explizit an den Versuch gekoppelt war, die Ordensschulden abzubauen. Es ist möglich, daß Johannes bei den Johannitern keine zugrundeliegenden strukturellen Probleme sah, sondern eher Adaptionsschwierigkeiten; in einem Brief an Philipp V. von Frankreich machte der Papst im September 1317 die französische Krone für die Probleme der Johanniter verantwortlich,¹⁵ und die Einmischung ohne strukturelle Veränderungen ist vielleicht auch eine Anerkennung der Tatsache, daß die Probleme des Ordens zumindest teilweise von der (versuchten) Eingliederung der Templergüter herrührten. Möglicherweise ging Johannes auch davon aus, daß Fulk nicht in der Lage war, den Orden kompetent zu leiten und daher die Ersetzung des Ordensmeisters ausreichte; falls dies der Fall sein sollte, folgte der Papst damit der Argumentation der Rebellen, die Fulk von Villaret neben Grausamkeit und Verschwendung vor allem auch administrative Inkompetenz vorwarfen.¹⁶

Ebenfalls im Gegensatz zu Grandmont stammen bei den Johannitern nicht alle Informationen aus den Kommunbriefen; zusätzlich zu den Briefen aus der päpstlichen Kanzlei ist hier auch noch eine der Eingaben aus dem Orden erhalten, die es ermöglicht, die Wünsche des Ordens (oder zumindest von Teilen davon) mit der kurialen Antwort zu vergleichen. So existiert noch eine Petition von Vertretern der Johanniter, in der der Papst um die Einsetzung von Prioren gebeten wurde, die sich ganz besonders um den Schuldenabbau kümmern sollten.¹⁷ Gerade die

¹³ *Lettres communes* (Anm. 11), II, Nr. 9577, S. 393. Siehe außerdem Nicholson, Helen, *The Knights Hospitaller*, Woodbridge 2001, S. 48-49. Zur Karriere von Fulk de Villaret siehe auch Delaville le Roulx, Joseph, *Les Hospitaliers à Rhodes (1310-1421)*, Paris 1913, S. 1-27, sowie Luttrell, Anthony, *Notes on Foulques de Villaret, Master of the Hospital, 1305-1319*, in: *Guillaume de Villaret Ier Recteur du Comtat Venaissin 1274 Grand Maître de l'Ordre de Hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem, Chypre 1296*, Paris 1985, S. 73-90.

¹⁴ *Lettres communes* (Anm. 11), I, Nr. 4450-4472, S. 408-410.

¹⁵ *Lettres secrètes et curiales du pape Jean XXII (1316-1334) relatives à la France*, 4 Bde., hg. v. Colon, Auguste und Clémencet, Suzanne, Paris 1899-1972, Bd. I, 1899, Nr. 398, Sp. 313-316.

¹⁶ Delaville le Roulx (Anm. 13), S. 26; cf. auch den Brief des Johanniterkonvents von Rhodos an den Papst nach dem Putsch: Riezler, Sigmund, *Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern*, Innsbruck 1891, hier vor allem S. 52-53. Zur Einmischung des Papstes in die Belange der Dominikaner (ebenfalls ohne strukturelle Veränderungen) siehe Hillenbrand, Eugen, *Kurie und Generalkapitel des Prediger-Ordens unter Johannes XXII. (1316-1334)*, in: *Adel und Kirche. Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern*, hg. v. Fleckenstein, Josef und Schmid, Karl, Freiburg 1986, S. 499-515.

¹⁷ Roger (Anm. 11), S. 113-114; die Petition findet sich auf S. 135-137.

Existenz dieser Eingabe zeigt auch deutlich, daß Initiativen zur Ordensreform zwar nicht unbedingt von der Kurie ausgingen, daß sie aber gleichzeitig auch nur unter Mitwirkung des Papstes durchgeführt werden konnten. Johannes XXII. bewilligte die Neueinsetzung von Prioern zur Schuldenbekämpfung, und die Briefe, durch die die neuen Amtsinhaber in ihr Amt eingesetzt wurden, sind in diesem Zusammenhang ebenfalls instruktiv. Die Petition der Ordensvertreter wird in den Einsetzungsurkunden nicht erwähnt, aber der Text macht zumindest implizit deutlich, daß ein Anstoß von außerhalb der Kurie die Neuorganisation in Gang setzte.¹⁸ Während im Falle des Ordens von Grandmont die Absetzung und Neueinsetzung der Ordensleitung als Initiative des Papstes erscheinen kann, zeigt sich daher im Vergleich mit den Johannitern, daß dies nicht unbedingt der Fall sein mußte. Die persönliche Beteiligung des Papstes zeigt sich aber in einem Kurialbrief an die Priore von Saint-Gilles, Auvergne und Frankreich, in dem der Papst argumentierte, daß die Schuldenlast des Ordens nur gelöst werden könne, wenn der Heilige Stuhl kompetente Prioren einsetze, da klar geworden sei, daß der Orden dies nicht alleine schaffen könne.¹⁹

Gerade der Vergleich der Petition der Johanniter-Vertreter zur Verschuldung des Ordens mit den daraufhin in der Kanzlei ausgefertigten Briefen macht aber auch deutlich, daß die Entwicklung päpstlicher Reformpolitik immer auch ein Dialog zwischen der Kurie und dem Orden war, und daß die Kurie aktiv an der Gestaltung der Rahmenbedingungen für interne Reformen beteiligt war. Obwohl die Neueinsetzung von 23 Prioern zum Schuldenabbau zumindest teilweise auf die Initiative und eine Petition des Ordens zurückging, ging die Intervention Johannes' weiter als vom Orden erbeten: Zusätzlich zu der Neueinsetzung der Priore machte sich die Kurie im gleichen Zug auch an eine Neuordnung des Ordens und seiner Provinzialorganisation, und zerteilte die Provinzen von Saint-Gilles und Frankreich in kleinere Einheiten. Dies geschah nicht in einem separaten Schritt sondern ist in den Neueinsetzungen der Priore implizit enthalten: Pierre d'Ongle (Toulouse), Helion de Villeneuve (Provence), Henri de Mesnils (Champagne) und Pierre de Mailg (Aquitaniern) erhielten Priorate, die vor dem Brief der Kurie in dieser Form nicht existiert hatten.²⁰ Von dieser Neuorganisation findet sich in der Petition keine Spur, auch wenn dies natürlich nicht heißt, daß sie allein auf die Initiative des Papstes zurückging. Die Teilung von Kirchenprovinzen im weitesten Sinne als Teil einer strukturellen Reorganisation, die gleichzeitig auch zu einer spirituellen Erneuerung

¹⁸ Siehe exemplarisch *Lettres communes* (Anm. 11), I, Nr. 4450, S. 408.

¹⁹ *Lettres secrètes* (Anm. 15), I, Nr. 320, Sp. 241-243.

²⁰ *Lettres communes* (Anm. 11), I, Nr. 4457, 4461 und 4463 (S. 409). Cf. außerdem die Diskussion in Roger (Anm. 11), S. 119-131. Helion de Villeneuve wurde dann am 18. Juni 1319 zum Großmeister der Johanniter ernannt: *Lettres communes* (Anm. 11), II, Nr. 9577, S. 363.

führen sollte, charakterisiert aber Johannes' Pontifikat auch in anderen Fällen, vor allem im Hinblick auf Frankreich.²¹

Ein weiterer Aspekt, der in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden darf, ist die persönliche Anwesenheit der Petenten in Avignon und die Bedeutung von mündlichen, informellen Kontakten. Der direkte Kontakt lag sowohl im Interesse der Kurie als auch in dem der Petenten; die Vorladung von beteiligten Personen war Teil des Entscheidungsfindungsprozesses, wie gerade am Beispiel der Johanniter und Grandmontiner gesehen werden kann. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Petition der Johanniter von Vertretern des Ordens „hic in Curia existentes“²² ausging. Diese Eingabe bezog sich zunächst einmal auf Mißstände und Schuldenprobleme im Orden, nicht aber auf die Führungskrise in Rhodos, von der zu diesem Zeitpunkt in Avignon noch nichts bekannt war. Im Juli 1317, zum Zeitpunkt der Petition, war Fulk de Villaret zwar schon abgesetzt, und die beiden Rivalen um die Ordensleitung hatten an die Kurie appelliert, aber die Nachricht von den Ereignissen auf Rhodos erreichte Avignon erst später. Die Kontrahenten wurden erst im September an die Kurie vorgeladen, und Johannes schickte auch erst dann seine Legaten nach Rhodos.²³ Fulk de Villaret erschien nicht vor August 1318 in Avignon, und erst danach konnte auch die Führungskrise im Orden endgültig gelöst werden.²⁴ Die persönliche Anwesenheit der Beteiligten war zur Lösung der Krise nötig, und die Rolle von formellen und vor allem informellen Gesprächen und Verhandlungen sollte hierbei nicht unterschätzt werden, da sie allen Beteiligten Möglichkeiten zur direkten wechselseitigen Einflußnahme boten.

Solche Verhandlungen sind gerade wegen ihrer informellen Natur selten dokumentiert, aber es zeigt sich nicht nur bei den Johannitern sondern auch bei den Franziskanern, wie wichtig diese Kontakte sein konnten. Gerade bei den Minoriten war die Sachlage besonders kompliziert: Auf der einen Seite läßt sich aus den routinemäßigen Schreiben in den päpstlichen Registern kaum feststellen, daß fast der gesamte Pontifikat Johannes' durch einen Konflikt zwischen Kurie und Orden geprägt war. Auf der anderen Seite gab es schon in den

²¹ Dubreil-Arcin, Agnès, Ryckebusch, Fabrice und Fournié, Michelle, Jean XXII et le remodelage de la carte ecclésiastique, in: *Revue d'histoire ecclésiastique* 98 (2003), S. 29-60. Cf. auch die Neuorganisation der Pfarreien der Stadt Toulouse: *Lettres secrètes* (Anm. 15), I, Nr. 450 (Sp. 357-358) und 455 (Sp. 367).

²² Roger (Anm. 11) S. 136.

²³ Die Briefe der Johanniter an den Papst finden sich in Riezler (Anm. 16), S. 51-54; zur Vorladung der Kontrahenten und Aussendung der Legaten, vgl. *Lettres communes* (Anm. 11), II, Nr. 5579-5582 (S. 7) vom 18. September 1317.

²⁴ Roger (Anm. 11), S. 106 und Delaville le Roulx (Anm. 13), S. 16. Cf. auch einen Brief Johannes' an Robert von Neapel, in dem sich der Papst über den Verzug Fuls de Villaret beklagt: *Lettres secrètes* (Anm. 15), I, Nr. 869, Sp. 756-757.

ersten Jahren seiner Regierungszeit eine Reihe von Kommissionen, Untersuchungen und Diskussionen zur Spiritualenfrage an der Kurie, die in den drei Bullen „Quorundam exigit“ (7. Oktober 1317), „Sancta Romana“ (30. Dezember 1317) und „Gloriosam ecclesiam“ (23. Januar 1318) kulminierten. Der Papst mußte hier deutlich direkter und auch persönlich intervenieren, schon aufgrund der direkten Appelle an seine Person und der Frage nach der Interpretation und Gültigkeit der Entscheidungen seiner Vorgänger Nikolaus III. und Clemens V. sowie nach dem Ausmaß der päpstlichen Vollmacht über die franziskanische Ordensregel.²⁵ Es sollte in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht vergessen werden, daß Johannes zur Zeit der Spiritualenkrise auch mit der Veröffentlichung der Clementinen beschäftigt war, zu denen auch die Bulle „Exivi de paradiso“ (6. Mai 1312) gehörte, durch die im Anschluß an das Konzil von Vienne die Spiritualenkrise gelöst werden sollte.²⁶ Eine detaillierte Darstellung der internen Konflikte im Minoritenorden und der Bemühungen der Kurie, den Orden zu befrieden und die Frage der franziskanischen Armut zu lösen, kann hier nicht geboten werden, aber die persönliche Beteiligung des Papstes in den Konflikten um die franziskanische Armut steht außer Zweifel.²⁷

Die Krise hatte zur Zeit des Pontifikats Johannes‘ XXII. schon weite Kreise geschlagen und eine Reihe von prominenten Mitgliedern der Kurie mit einbezogen. Schon auch deswegen ist bei den Minoriten auch die Quellenlage deutlich komplexer; bei den Interventionen Johannes‘ in die Angelegenheiten der Franziskaner sind wir nicht auf die Register angewiesen, und in den Kommunbriefen findet sich fast nichts zur Lösung der innerfranziskanischen Krise. Die päpstlichen Lösungsansätze können naturgemäß zum großen Teil aus den Bullen gegen die Spiritualen rekonstruiert werden; weitere Informationen finden sich aber auch in den Gutachten der Experten-Kommissionen, die dem Papst vorlagen, und in Berichten von Befragungen und Auseinandersetzungen an der Kurie.²⁸ Diese Berichte

²⁵ Cf. Bartocci, Andrea, La regola dei frati minori al concilio di Vienne e la bolla *Exivi de paradiso* di Clemente V (1312), in: *Archivum Franciscanum Historicum* 96 (2003), S. 45-84, hier S. 76-79 und Burr, David, *The Spiritual Franciscans: From Protest to Persecution in the Century after Saint Francis*, University Park, PA 2001, S. 196-197. Zur Rolle dieser Diskussion im theoretischen Armutsstreit siehe auch Tierney, Brian, *Origins of Papal Infallibility 1150-1300: A Study on the Concepts of Infallibility, Sovereignty and Tradition in the Middle Ages* (Studies in the History of Christian Thought 6), Leiden 1972, vor allem S. 171-204.

²⁶ Müller (Anm. 1), S. 310-352.

²⁷ Aus der großen Anzahl von Studien zur Spiritualenkrise und zum Armutsstreit seien hier exemplarisch genannt Lambert (Anm. 4), S. 221-269; Burr (Anm. 25), vor allem S. 179-212; Nold, Patrick, *Pope John XXII and his Franciscan Cardinal: Bertrand de la Tour and the Apostolic Poverty Controversy*, Oxford 2003; und Jürgen Miethke, *Papst Johannes XXII. und der Armutsstreit*, in: *Angelo Clareno francescano: Atti del XXXIV Convegno internazionale Assisi, 5-7 ottobre, Spoleto 2007*, S. 263-313.

²⁸ Vgl. Turley, Thomas, *John XXII and the Franciscans: A Reappraisal*, in: *Popes, Teachers, and Canon Law in the Middle Ages*, hg. v. Sweeney, James Ross und Chodorow, Stanley, Ithaca 1989, S. 74-88 (hier S. 80-86) und Burr (Anm. 25), S. 207-212. Zur Kommission des Inquisitors Michel le Moine vgl. auch Manselli, Raoul, *Spirituali e Beghini in Provenza*, Roma 1959, S. 152-153.

demonstrieren nicht nur die große Anzahl von Beteiligten an den kurialen Diskussion sondern auch das persönliche Engagement des Papstes, der aktiv an der Befragung der Spiritualen teilnahm, was zu oft sehr erregten Auseinandersetzungen führen konnte.²⁹

Die erste Entscheidung fiel im Oktober 1317 mit der Veröffentlichung der Bulle „Quorundam exigit“, nur einen Monat vor der Neuregung der grandmontinischen Verfassung durch „Exigente debito“. Sie beendete den innerfranziskanischen Streit um den „usus pauper“ zugunsten der Kommunität und erklärte, daß das Ordensgelübde keine Verpflichtung zum armen Gebrauch beinhalte, sondern nur zum Besitzverzicht. Der Papst wies außerdem darauf hin, daß in der Frage der Ordenskleidung und der Vorratshaltung die korrekte Observanz durch die Ordensleitung festgelegt werden solle.³⁰ Wie in den folgenden Entscheidungen in der Spiritualenkrise stellte der Papst hier administrative und disziplinarische Elemente in den Vordergrund, aber die Bestimmungen in „Quorundam exigit“ griffen deutlich tiefer: Sie forderten die Minoriten zumindest implizit dazu auf anzuerkennen, daß eine wörtliche Befolgung der Regel unmöglich und im Gegenzug eine gewisse Dispensierung unumgänglich war.³¹ Hier zeigt sich auch schon sehr früh ein Interesse an der Ordensstruktur der Minoriten, das deutlich über die Wiederherstellung der Disziplin hinausging, und das sich dann in der Folge in der Diskussion um die theoretischen Grundlagen des franziskanischen Armutsideals 1322/23 noch einmal deutlich artikulierte. Die nächste Bulle „Sancta Romana“ verurteilte dann alle diejenigen, die das Verbot neuer Orden durch das Vierte Laterankonzil mißachteten. Ganz speziell bezog sich die Verurteilung auf alle, die sich diesen Bestimmungen unter dem Vorwand entzogen, Teil des Minoritenordens zu sein, obwohl sie der franziskanischen Ordensleitung keinen Gehorsam leisteten.³² Die letzte Bulle „Gloriosam ecclesiam“ verurteilte formell die Spiritualen der Toskana und bezog sich dabei hauptsächlich auf die Parteibildung der Spiritualen und ihre Umgehung der kirchlichen Hierarchie.³³ In diesen Dokumenten artikuliert sich ein deutliches Interesse an kirchlichen Strukturen, und zusammen mit den Regelungen für den Orden in „Quorundam exigit“ zeigen

²⁹ Zu Angelo Clarenos Bericht zu solchen Auseinandersetzungen an der Kurie vgl. Angelo Clarenos: *Liber chronicarum sive tribulationum ordinis minorum*, hg. v. Boccali, Giovanni (Publicazioni della Biblioteca Franciscana Chiesa Nuova – Assisi 8), Santa Maria degli Angeli 1998, S. 722-728. Siehe auch Burr (Anm. 25), S. 179-190 und Lambert (Anm. 4), S. 224-225.

³⁰ Extrav. Jo. XXII 14.1: ediert in *Extravagantes Iohannis XXII*, hg. v. Tarrant, Jacqueline (Monumenta Iuris Canonici, Series B: Corpus Collectionum 6), Città di Vaticano 1983, S. 163-181.

³¹ Tarrant (Anm. 30), S. 174-176; Lambert, Malcolm, *The Franciscan Crisis under John XXII*, in: *Franciscan Studies*, 32 (1972), S. 123-143 (hier S. 137).

³² Extrav. Jo. XXII 7.1: Tarrant (Anm. 30), S. 198-204 (hier S. 199-200).

³³ Ediert in *Bullarium Franciscanum Romanorum pontificum constitutiones, epistolas, ac diplomata continens tribus ordinis minorum, clarissarum et poenitentium*, 7 Bde., Roma 1759-1904), Bd. V, hg. v. Konrad Eubel, Nr. 302, S. 137-142. Siehe auch Burr (Anm. 25), S. 199-200 und Lambert (Anm. 4), S. 229-230.

diese Dokumente die Sorge des Papstes um die Frage nach der Stellung des Ordens in der Gesamtkirche.

Dieses Interesse an der Ordensstruktur blieb in den Bullen zur Spiritualenkrise noch weitgehend implizit. Die Neuorientierung des Ordens mit Hinblick auf die Regelobservanz, wie sie gerade auch in „*Quorundam exigit*“ gefordert wurde, war allerdings ebenso radikal wie die Umstrukturierung des Ordens von Grandmont; in die gleiche Richtung wies im Zuge des theoretischen Armutsstreites die Weigerung des Papstes, weiterhin als Eigentümer der franziskanischen Gebrauchsgüter zu fungieren. Während des theoretischen Armutsstreits wies der Papst dann auch unmißverständlich darauf hin, daß die franziskanische Ordensstruktur und vor allem die Eigentumsverhältnisse, wie sie unter Nikolaus III. legitimiert worden waren, ihren Zweck nicht erfüllten, sondern ganz im Gegenteil kontraproduktiv waren: Laut Papst wäre die Spiritualenkrise ohne diese Eigentumsverhältnisse in solcher Virulenz gar nicht erst ausgebrochen.³⁴

Diese päpstliche Interpretation der Krise zeigt sich auch darin, daß Johannes im Anschluß an seine Bullen gegen die Spiritualen versuchte, den franziskanischen Generalminister Michael von Cesena zu einer Änderung der Ordensverfassung zu bewegen. Sowohl in seiner „*Littera excusatoria*“ als auch in der „*Appellatio in forma maiori*“ warf der inzwischen abgesetzte Generalminister dem Papst 1328 vor, daß er neun Jahre zuvor versucht habe, den Orden zu einer Regeländerung zu bewegen.³⁵ Die Details in Michaels Anklagen bleiben eher vage, aber wichtig ist hier vor allem sein Hinweis darauf, daß der Papst im Anschluß an die Unterdrückung der Spiritualen die Minoritenregel als eine der Ursachen des Konflikts interpretierte und daraufhin versucht hatte, eine Änderung zu einem Zeitpunkt zu erwirken, als alle interessierten Parteien noch in Avignon waren.³⁶ Schon 1972 hat daher Malcolm

³⁴ Der Papst führte dies vor allem in der ersten Fassung von „*Ad conditorem canonum*“ aus: siehe Nicolaus Minorita, *Chronica. Documentation on Pope John XXII, Michael of Cesena, and the Poverty of Christ with Summaries in English: A Sourcebook*, hg. v. Gál, Gedeon und Flood, David, St. Bonaventure, NY 1996, S. 83-88, vor allem S. 87.

³⁵ Vgl. Nicolaus Minorita (Anm. 34), S. 207-211: „*Siquidem a novem annis Ordinem nostrum et meam personam indesinenter et atrociter persecutus, multifarie nitebatur nos omnes inducere ad mutandum statum quem vovimus nobisque tradidit Christi almus confessor, Franciscus*“ (S. 210) und S. 227-424: „*Ipse vero dominus Ioannes [...] et me, praefatum fratrem Michaelem nisus est, quantum potuit, inducere ut consentirem mutationi regulae et status Ordini memorati, quem statum et regulam me praesente et pluribus aliis personis notabilibus fide dignis, dixit fore impossibile ad servandum, et quod a quadraginta annis et citra praedictum statum et modum vivendi habuerat exosum*“ (hier S. 307-308). Zu Michaels Vorwürfen an den Papst siehe auch Turley (Anm. 28), S. 86.

³⁶ Cf. Robson, Michael, *The Franciscans in the Middle Ages*, Woodbridge 2006, S. 132 und Lambert (Anm. 4), S. 235-236.

Lambert vorgeschlagen, daß alle franziskanische Bullen Johannes‘ als Teil eines umfassenden päpstlichen Reformprogramms interpretiert werden können.³⁷

Die Reformansätze des Papstes erschöpften sich also gerade bei den Minoriten nicht in der Veröffentlichung von Bullen, und ein ähnlicher Befund zeigt sich dann auch bei meinem letzten Fallbeispiel: der geplanten Reform der Zisterzienser im Jahr 1317. Hier kam es zu keiner päpstlichen Intervention, aber die Initiative für das Reformprojekt lag bei der Kurie und nicht beim Orden, auch wenn die ursprüngliche Reformidee möglicherweise auf eine Anregung des Vizekanzlers und Zisterziensers Arnaud Nouvel zurückging.³⁸ Es bleibt etwas unklar, was Johannes genau beabsichtigte, da wir das Projekt des Papstes nur aus dem Gutachten des Zisterzienser-Abtes Jacques de Thérines kennen, der schon beim Konzil von Vienne als Sprecher der exemten Orden fungiert hatte und auch hier den Orden gegen die versuchte Einmischung Johannes‘ verteidigte.³⁹ In der Version Jacques‘ stellte der Papst dem Orden die Frage, ob es bei den Zisterziensern Reformbedarf gebe, und ob der Orden möglicherweise mehr Geld für Kreuzzugsprojekte aufbringen könne.⁴⁰ Auch wenn wir die Fragen nur aus zweiter Hand kennen, so scheinen sie für Johannes doch überraschend offen gehalten. Bisher hat sich die Forschung bei der Antwort von Jacques de Thérines überwiegend auf seine Verteidigung der Exemtion konzentriert, weil das Reformangebot des Papstes als Weiterentwicklung der Angriffe auf die exemten Orden im Vorfeld und während des Konzils von Vienne interpretiert wird.⁴¹ Auch wenn die zisterziensische Antwort den exemten Status des Ordens verteidigte, erwähnt die Frage des Papstes die Exemtion des Orden aber nicht; die Argumentation von Jacques de Thérines zielte hauptsächlich darauf, den Papst von einer möglichen Intervention in die inneren Angelegenheiten des Ordens abzuhalten.⁴²

³⁷ Cf. Lambert (Anm. 31), S. 137, mit Bezug auf „Quorundam exigit“, „Ad conditorem canonum“ und „Cum inter nonnullos“. Zu dieser Ansicht siehe auch Wittneben, Eva Luise, *Bonagratia von Bergamo. Franziskanerjurist und Wortführer seines Ordens im Streit mit Papst Johannes XXII.* (Studies in Medieval and Reformation Thought 90), Leiden 2002, S. 107-108.

³⁸ Schimmelpfennig, Bernhard, *Zisterzienserideal und Kirchenreform – Benedikt XII. (1334-42) als Reformpapst*, in: *Zisterzienser-Studien III*, hg. v. Demandt, Dieter et alii (Studien zur europäischen Geschichte 13), Berlin 1976, S. 11-43, hier S. 36.

³⁹ Jordan, William Chester, *Unceasing Strife, Unending Fear: Jacques de Thérines and the Freedom of the Church in the Age of the Last Capetians*, Princeton 2005, S. 75-84.

⁴⁰ Valois, Noël, *Un Plaidoyer du XIVe siècle en faveur des cisterciens*, in: *Bibliothèque de l'École des Chartes* 69 (1908), S. 352-368, hier S. 359: „Primus articulus fuit ut videremus si que essent in nostro Cysterciensi Ordine reformanda. Secundus fuit ut videremus si Ordo posset aliquod prestare subsidium temporale pro particulari passagio Terre Sancte.“

⁴¹ Siehe exemplarisch Jordan (Anm. 39), S. 74-75. Zur Diskussion der exemten Orden während des Konzils von Vienne siehe auch Müller (Anm. 1), S. 491-564; zur Rolle von Jacques de Thérines vor allem S. 502-518.

⁴² Jordan (Anm. 39), S. 77; Valois (Anm. 40), S. 364.

Das Gutachten Jacques' de Thérines wurde zwischen August 1317 und Juni 1318 fertiggestellt, und zu diesem Zeitpunkt lagen dem Papst zusätzlich auch eine Auswahl zisterziensischer Texte vor, die vom Vizekanzler Arnaud Nouvel als exemplarisch für die Ordensverfassung zusammengestellt worden waren.⁴³ In seinem Gutachten bezog sich Jacques de Thérines auf diese Dokumente und erklärte, seine Ausführungen sollten dem Papst eine Hilfe sein, falls er keine Zeit habe, alles in Ruhe durchzulesen.⁴⁴ Wie bei der Reorganisation von Grandmont hatte Johannes anscheinend die Übersendung der Regel und Statuten des Ordens nach Avignon gefordert. Bei den Grandmontinern sind diese Texte nicht überliefert, aber die Sammlung zur Zisterzienserreform ist noch erhalten: Es handelt sich hierbei um die Handschrift Borghese 242, in der zusätzlich auch die Regel des Hospitals von Santo Spirito, die Konstitutionen der Dominikaner und Franziskaner und die Franziskus-Regel enthalten waren, und die wohl im Laufe des Jahres 1317 für Johannes zusammengestellt wurde, mit Ausnahme der Minoritenregel, die erst 1331 hinzugefügt wurde.⁴⁵ Die zisterziensische Sammlung umfaßte die „Carta caritatis“, die Bulle „Parvus fons“ (1265) und eine Auswahl aus den Statuten des Ordens, die zusammen den sogenannten „Libellus diffinitionum“ bildeten. Außerdem enthielt die Sammlung auch noch die Regel des heiligen Benedikt. Der „Libellus diffinitionum“ ist hier in der Redaktion von 1316 überliefert, die 1317 vom zisterziensischen Generalkapitel und 1318 von Johannes XXII. bestätigt wurde.⁴⁶ Die Auswahl des zisterziensischen Materials wurde von Jacques de Thérines dem Vizekanzler und einem zisterziensischen Abt zugeschrieben,⁴⁷ was gerade in diesem Fall wichtig ist, da dem Papst so eine von Vertretern des Ordens getroffene Auswahl von Texten vorlag, auch wenn die Rolle des Zisterzienser-Kardinals Arnaud Nouvel insgesamt unklar bleibt.

Die Bedeutung von schriftlichen Gutachten im Entscheidungsfindungsprozeß Johannes' XXII. ist in der Forschung allgemein bekannt, und der Papst hatte die Angewohnheit, die für ihn in einer Handschrift gesammelten Gutachten aufmerksam zu lesen, was sich gerade auch an den eigenhändigen Randbemerkungen des Papstes zeigen läßt.⁴⁸ Die in der Handschrift

⁴³ Ballweg, Jan, Konziliare oder päpstliche Kirchenreform: Benedikt XII. und die Reformdiskussion im frühen 14. Jahrhundert (Spätmittelalter und Reformation N.R. 17), Tübingen 2001, S. 96. Cf. auch Schimmelpfennig (Anm. 38), S. 36.

⁴⁴ Valois (Anm. 40), S. 360.

⁴⁵ Nold (Anm. 3), S. 296-299 und S. 314-319.

⁴⁶ Nold (Anm. 3), S. 298-299.

⁴⁷ Valois (Anm. 40), S. 360.

⁴⁸ Beispiele für solche Handschriften sind untersucht in Boureau, Alain, *Le Pape et les sorciers. Une consultation de Jean XXII sur le magie en 1320* (manuscrit B.A.V. Borghese 242) (Sources et documents d'histoire du Moyen Âge 6), Roma 2004 und Nold, Patrick, *Marriage Advice for a Pope: John XXII and the*

Borghese 242 versammelten Texte stehen ebenfalls in dieser Tradition, stellen aber keine Gutachten in einer Streitfrage dar, sondern umfassen eine Sammlung normativer Texte verschiedener Orden. Gerade diese Sammlung zeigt aber deutlich, daß in den Jahren 1316-1318 ein persönliches Interesse des Papstes an der Struktur und Organisation des Ordenswesens bestand, und daß seine Initiativen gerade im Fall der Franziskaner und zisterzienser über die routinemäßige Absegnung von Reformvorschlägen aus den Orden hinausgingen. Im Falle der Minoriten kann außerdem ein schwaches Echo der Konstitutionen von Assisi von 1316, die ebenfalls Teil dieser Sammelhandschrift sind, in Johannes' Diskussion des franziskanischen Ordenshabits in der Bulle „Quorundam exigit“ gesehen werden.⁴⁹ Die Abschrift der Dominikanerregel in der gleichen Handschrift, die dem Papst wahrscheinlich als Grundlage für eine Reihe von Privilegien für den Orden diente⁵⁰, bot dann einen guten Vergleichspunkt, als Johannes begann, ernsthaft über die Struktur der Minoriten nachzudenken. Daß die Franziskusregel viele Jahre später auch in diese Handschrift kopiert wurde, ist vielleicht kein Zufall, da sie als eine Sammlung von exemplarischen Ordens texts zur Information des Papstes kompiliert worden war. Diese Handschrift konnte vom Papst als Arbeitspapier für mögliche Reformen benutzt werden und entwickelte sich vielleicht gerade auch dadurch zu einer Sammlung vorbildlicher Praktiken und Verfahren, anhand derer er andere Ordensstrukturen beurteilen und verbessern konnte.

In seinem Gutachten betonte Jacques de Thérines die Strukturen der Zisterzienser, die sicherstellten, daß Regelübertretungen und interne Konflikte nicht auf den Gesamtorden übergreifen und ihn schädigen konnten,⁵¹ und die daher genau das vermieden, was Johannes XXII. explizit als das Problem der Franziskaner und Grandmontiner identifiziert hatte: daß die Ordensstruktur nicht nur nicht in der Lage war, Konflikte und unangemessenes Verhalten zu verhindern, sondern ganz im Gegenteil den Auslöser für solche Probleme darstellte. Die Antwort bezieht sich also vor allem auf ein Anliegen, das Johannes bei seinen Interventionen in anderen Orden ebenfalls in den Vordergrund stellte: die Frage nach systembedingten Problemen, die nur durch eine grundlegende Neustrukturierung des Ordens gelöst werden konnten. Da eine Reaktion des Papstes nicht überliefert ist, bleibt unklar, welche Argumente

Power to Dissolve (Medieval Law and its Practice 3), Leiden/Boston 2009. Zu den Randbemerkungen vgl. Maier, Anneliese, *Annotazioni autografe di Giovanni XXII in Codici Vaticani*, in: *Rivista di storia della Chiesa in Italia* 6 (1952), S. 317-332 und vor allem Nold (Anm. 3), S. 295-324.

⁴⁹ Nold (Anm. 3), S. 301. Zu den Konstitutionen von Assisi, cf. Carlini, Armandus, *Constitutiones Generales ordinis Fratrum Minorum anno 1316 Assisivi conditae*, in: *Archivum Franciscanum Historicum* 4 (1911), S. 269-302 und S. 508-536.

⁵⁰ Nold (Anm. 3), S. 300-301. Zur Einmischung Johannes' in die Ordensangelegenheiten der Dominikaner 1318 cf. auch Hillenbrand (Anm. 16), S. 509-511 und *Lettres secrètes* (Anm. 15), I, Nr. 403, Sp. 319-320.

⁵¹ Valois (Anm. 40), S. 362.

er besonders überzeugend fand, aber eine Reform der Zisterzienser wurde daraufhin für die Dauer seines Pontifikats fallengelassen. Diese Hervorhebung der „Effizienz der internen Kontrollorgane“⁵² scheint jedenfalls besonders geeignet, einen Papst wie Johannes XXII. davon zu überzeugen, daß eine Intervention von außen unnötig war.

Der Abt erhielt den Auftrag, sein Gutachten zu schreiben, direkt vom Papst, und so wird auch hier wieder deutlich, wie wichtig die persönliche Anwesenheit in Avignon sein konnte. Jan Ballweg hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß es vielleicht kein Zufall war, daß der Papst „solche Vertreter des Zisterzienserordens konsultierte, die er persönlich kannte, und die sich gerade in Avignon aufhielten“⁵³, und auch andere Konsultationen des Papstes zeigen ein ähnliches Muster.⁵⁴ Wir wissen nicht, wer bei den Verhandlungen an der Kurie um die neue Ordensregel von Grandmont außer dem Bischof von Limoges beteiligt war, aber die Erfahrung von Abgesandten und Vertretern von Orden und Institutionen in Avignon zeigt, daß sie oft länger blieben als zunächst geplant und sich freiwillig oder unfreiwillig an weiteren Verhandlungen und Konsultationen beteiligten. Sowohl Michael von Cesena als auch Ubertino von Casale waren zum gleichen Zeitpunkt ebenfalls am Papsthof, und die Verflechtung von zum Teil divergierenden Reforminteressen an der Kurie zeigt sich auch in personaler Form: Michael von Cesena und Jacques de Thérines waren beide im Juni 1318 an einer Sentenz gegen die Spiritualen beteiligt.⁵⁵

Die Beteiligung an Konsultationen in Avignon hing in vielen Fällen von der persönlichen Anwesenheit ab, und die persönlichen Kontakte, die dabei entstanden und gepflegt wurden, wurden dann besonders wertvoll, wenn der jeweilige Orden selbst in das Visier des Papstes geriet – so wie im Fall von Jacques‘ de Thérines Verteidigung der Zisterzienser 1317/18 und den päpstlichen Diskussionen mit Michael von Cesena zu einer möglichen Reform der Franziskusregel in den Jahren 1318/19. Sowohl Michael von Cesena als auch Jacques de Thérines waren zunächst einmal erfolgreich, auch wenn Johannes XXII. dann 1322 im

⁵² Ballweg (Anm. 43), S. 97.

⁵³ Ballweg (Anm. 43), S. 96.

⁵⁴ Zu diesem Punkt im theoretischen Armutsstreit cf. Duval-Arnould, Louis, *Élaboration d'un document pontifical: les travaux préparatoires à la constitution apostolique Cum inter nonnullos* (12 novembre 1323), in: *Le Fonctionnement administratif de la papauté d'Avignon: Actes de la table ronde organisé par l'École Française de Rome, avec le concours du CNRS, du Conseil Général du Vaucluse et de l'Université d'Avignon* (Avignon, 23-24 janvier 1988), hg. v. Favier, Dean (Collection de l'École Française de Rome 138), Roma 1990, S. 385-409, hier S. 397-399.

⁵⁵ Cf. Valois (Anm. 40), S. 359. Zur Kommission gehörte auch der dominikanische Theologe Durandus de Saint-Pourçain: siehe Jordan (Anm. 39), S. 90-92 sowie Valois, Noël, Jacques de Thérines, cistercien, in: *Histoire littéraire de la France* 34 (1914), S. 179-219, hier S. 182. Zu Ubertino siehe Burr (Anm. 25), S. 261-262.

Anschluß an eine Petition aus Narbonne die Frage der franziskanischen Armut wieder aufgriff und sich diesmal nicht ablenken ließ.

III. Innere und äußere Reform

Eine Untersuchung der Eingriffe in das Ordenswesen in den ersten Jahren des Pontifikats Johannes' XXII demonstriert das Interesse der Kurie an Veränderungen und Verbesserungen in der Ordensorganisation, und sie macht deutlich, daß Johannes nicht nur Reformvorschläge aus den Orden absegnete, sondern auch aktiv an der Entscheidungsfindung beteiligt war und Reformvorhaben anregte. Sie beantwortet aber noch nicht die Frage, ob im Zusammenhang mit Johannes tatsächlich von gezielter Reform oder gar einem Reformprogramm gesprochen werden kann. Es kann hier nicht im Detail auf die allgemeine Reformdiskussion für die spätmittelalterliche Kirche eingegangen werden, aber die Frage nach der Definition von Reform kann in diesem Zusammenhang nicht völlig außer Acht gelassen werden, wobei die genaue Definition von Reform und die Frage nach den Kriterien, die aus päpstlicher Einmischung ein päpstliches Reformprogramm machen, nicht unumstritten sind.⁵⁶ Als konzeptuelles Medium ist Reform dabei oft nur schwach definiert, zum Teil, weil der Reformbegriff implizit einen Diskurs von Niedergang oder Stagnation beinhaltet, der das extrem komplexe Bild in den einzelnen Orden und auch das Verhältnis zwischen Papsttum und Orden zu stark vereinfacht.⁵⁷

„Reform“ wird oft als ein Sammelbegriff für gewollte Veränderungen verwendet, die eine gemeinsame Tendenz oder Richtung erkennen lassen.⁵⁸ Dies setzt aufeinander abgestimmte und gezielte Interventionen und Reforminitiativen voraus, die über gelegentliche Eingriffe und Reformhandlungen hinausgehen. So hat zum Beispiel auch Bernhard Schimmelpfennig darauf hingewiesen, daß es nicht ausreicht, wenn ein Papst von Zeit zu Zeit einzelne Reformen durchgeführt hat, um ihn dann als Reformpapst bezeichnen zu können.⁵⁹ Reform zu planen und durchzuführen setzt daher mehr voraus, als pragmatisch zu reformieren, und es

⁵⁶ Vgl. exemplarisch Vargas, Michael, *Taming a Brood of Vipers: Conflict and Change in Fourteenth-Century Dominican Convents (The Medieval and Early Modern Mediterranean World 42)*, Leiden/Boston 2011, hier vor allem S. 16-22; und Hamilton, Louis I., Introduction, in: *Reforming the Church before Modernity: Patterns, Problems and Approaches*, hg. v. Bellitto, Christopher M. und Hamilton, Louis I., Aldershot 2005, S. xiii-xxiv.

⁵⁷ Zu einer Kritik dieses Ansatzes, cf. Vargas (Anm. 56), S. 6-18; implizit enthalten ist dieses Modell aber noch bei Ballweg (Anm. 43), hier zum Beispiel S. 2; ein Überblick zur Forschungsdiskussion findet sich auch in Elm, Kaspar, *Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter. Forschungen und Forschungsaufgaben*, in: *Untersuchungen zu Kloster und Stift*, hg. v. Max-Planck-Institut für Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68; Studien zur Germania Sacra 14), Göttingen 1980, S. 188-238.

⁵⁸ Ballweg (Anm. 43), S. 1-3.

⁵⁹ Schimmelpfennig (Anm. 38), S. 14.

gehört dazu auch eine gewisse Selbstreflexivität von Handeln und Denken.⁶⁰ Diese Selbstreflexivität artikuliert sich aber gerade bei päpstlichen Reformen in den Quellen nur bedingt, zum Teil auch, weil päpstliche Briefe und Bullen nur eingeschränkt ein Forum für eine solche Reflexion bieten. Das Problem ist daher auch hier wieder die Frage nach der Aussagekraft und Interpretation der Quellen, und gerade hier ist deswegen auch eine vergleichende Betrachtung der einzelnen Orden wichtig, die zumindest ansatzweise Tendenzen und Interessen der päpstlichen Politik erkennen lassen.

Ein weiteres Problem der Reformdiskussion ist die Frage nach dem Zusammenhang zwischen der äußeren Form und dem inneren Gehalt der Ordensregel und das Problem einer mehr „juristischen“ oder spirituellen Gestalt von Reformen. Hier trifft sich die Frage nach Reform von außen mit einem Grundproblem des monastischen Selbstverständnisses und dem komplexen und vielschichtigen Zusammenspiel von innerer Einstellung und äußerem Verhalten.⁶¹ Selbst wenn eine Reform auf innere Umkehr zielte, konnten Ordensregel, Konstitutionen und Reforminitiativen zunächst einmal nur auf das äußere Verhalten einwirken. Franz Felten hat in diesem Zusammenhang daher darauf aufmerksam gemacht, daß es päpstlichen Reformen bis zu einem gewissen Grad auch immer darum ging, die Orden stärker auf die Kurie auszurichten, sowie noch mehr Einblick und größere Zugriffsrechte zu gewinnen.⁶² Päpstliche Interventionen bezogen sich daher tendentiell auf die äußere Form und die Ordensdisziplin, weil nur externe Faktoren effektiv durch Rechtsvorschriften geregelt werden können, und gerade bei Johannes XXII. zeigt sich dies deutlich in seinen Regelungen zu Besitzverhältnissen, der Besetzung von Ämtern und der Ordensorganisation. Ein solcher externalisierter Ansatz, wie er für päpstliche Reformen charakteristisch ist, kann aber dazu führen, daß der Blick auf die spirituellen Implikationen von päpstlichen Interventionen verstellt wird und mögliche geistliche Reformabsichten sekundär erscheinen. In seiner Diskussion der versuchten Zisterzienserreform Johannes' XXII. spricht Jan Ballweg dann auch davon, daß hier die fiskalischen Interessen des Papstes als Reform „getarnt“ werden sollten.⁶³ Johannes artikuliert nur selten explizit, ob und welche inneren Veränderungen er in den Angehörigen religiöser Orden erreichen wollte. Ihm ist deswegen oft das Verständnis für die spirituellen Ziele und den inneren Gehalt des Ordenswesens

⁶⁰ Ballweg (Anm. 43), S. 3.

⁶¹ Felten, Franz J., Die Ordensreformen Benedikts XII. unter institutionengeschichtlichem Aspekt, in: Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde, hg. v. Melville, Gert, Köln 1992, S. 369-435, hier S. 427-429.

⁶² Felten (Anm. 61), S. 434.

⁶³ Ballweg (Anm. 43), S. 98.

abgesprochen worden, gerade auch im Zusammenhang mit den Franziskanern.⁶⁴ Auf der anderen Seite sollten aber Änderungen im Verhalten eine angemessene innere Haltung hervorbringen und bewahren⁶⁵, und es ist auch davor gewarnt worden, Johannes XXII. automatisch Motive zuzuschreiben, die seinem Ruf als autoritärem Verwaltungsfachmann entsprechen, ohne die pastoralen oder geistlichen Dimensionen seiner Handlungen anzuerkennen.⁶⁶ Die spirituellen Dimensionen von Eingriffen in Disziplin und Verfassung sollten in diesem Zusammenhang also nicht unterschätzt werden.

Der spirituelle Gehalt solcher Reformen von außen ist aber nicht immer ganz einfach zu erkennen, und ein Lippenbekenntnis zu geistlicher Reform kann auch nicht automatisch als Beweis für das Vorhandensein spiritueller Interessen des Papstes gelten. In der Korrespondenz der Kurie mit Grandmont erklärte Johannes zum Beispiel, es sei sein Ziel gewesen, die Wurzeln des inneren Konflikts im Orden auszurotten und durch neue Statuten Frieden und Harmonie zu garantieren.⁶⁷ Dies kann leicht als eine „Tarnung“ interpretiert werden, da der Kurie an einem befriedeten Orden gelegen war, ohne daß der Papst deswegen besonders am geistlichen Leben der Grandmontiner interessiert sein mußte. Andererseits wird aber auch gerade beim Orden von Grandmont deutlich, daß Johannes zumindest implizit Strukturreform und Verwaltungsstabilität auf der einen Seite mit der Erfüllung der spirituellen Ziele eines Ordens auf der anderen verband. Eine stabile Ordensverfassung bot einen Rahmen für die Erfüllung der geistlichen Ziele, ohne den interne Konflikte entstehen und den Orden schädigen konnten. Für den Papst war daher die Schaffung eines Gerüsts wichtig, innerhalb dessen die Orden operieren und sich auf ihre eigentliche Bestimmung konzentrieren konnten, und er machte dies auch im Fall der Johanniter deutlich; hier beklagte Johannes sich nicht nur, wie beim Orden von Grandmont, über die Unterbrechung des Gottesdienstes und des Stundengebets sondern wies auch darauf hin, daß nur nach Wiederherstellung der Ordensdisziplin und – finanzien auch über einen Kreuzzug nachgedacht werden könne, der ja den Hauptgrund für die Existenz des Ordens darstellte.⁶⁸ Das auch anderweitig dokumentierte Interesse Johannes' an einem möglichen Kreuzzug ist nicht unbedingt ein Beweis für eine aufrichtige Teilnahme

⁶⁴ Cf. Oakley, John, John XXII, The Franciscans and the Natural Right to Property (unveröffentlichte Doktorarbeit), Cornell University 1987, S. 20 und seine Diskussion der Charakterisierung des Papstes als „temperamentally incapable of understanding Franciscan spirituality“.

⁶⁵ Zu den Reformen Benedikts XII. cf. in diesem Zusammenhang vor allem auch Felten (Anm. 61), S. 426-431.

⁶⁶ Siehe Dubreil-Arcin, Ryckebusch und Fournié (Anm. 21), S. 34.

⁶⁷ Bullaire de Grandmont (Anm. 6), Nr. 153i (S. 142-43).

⁶⁸ So in einem Brief an Philip V. von Frankreich vom 29. September 1317: Lettres secrètes (Anm. 15), I, Nr. 398, Sp. 313-316 (hier Sp. 314).

seinerseits an den geistlichen Zielen des Ordens⁶⁹, aber die Verzahnung von politischen und religiösen Zielen ist nicht unbedingt ein Grund, nur die politischen Dimensionen seines Handelns ernstzunehmen.

Im Falle der Minoriten verknüpfte Johannes dann explizit die Unruhen im Franziskanerorden mit den ihnen zugrundeliegenden strukturellen Problemen, die den Orden von seinen ursprünglichen spirituellen Zielen ablenkten.⁷⁰ Auch hier zeigt sich sein Interesse an der Schaffung von Rahmenbedingungen für eine spirituelle und innere Erneuerung, das auch schon in der vorangegangenen Diskussion zum Ausdruck gekommen ist. Wenn der Papst direkt auf die spirituellen Werte der Minoriten einging, wie zum Beispiel in der ersten Version der Bulle „Ad conditorem canonum“ im Dezember 1322, dann bezog er sich auf die Tatsache, daß die Eigentumsregelungen der Franziskaner ihren geistlichen Zielen eher im Weg standen anstatt sie zu unterstützen.⁷¹ Er schrieb die Probleme bei den Minoriten hauptsächlich dem seiner Ansicht nach fehlgeleiteten franziskanischen Armutsideal und vor allem seiner Institutionalisierung in Nikolaus‘ III. Bulle „Exiit qui seminat“ (1279) zu, die zu den Auseinandersetzungen um den „usus pauper“ geführt und den Orden destabilisiert hatte.⁷² Die Verbindung zwischen administrativer Neuregelung und geistlicher Reform blieb in dieser Bulle und in den anderen franziskanischen Texten des Papstes unausgesprochen, sie existierte deswegen aber nicht weniger.

Unter Bezug auf Johannes XXII. und seinen zisterziensischen Reformansatz hat Jan Ballweg darauf hingewiesen, daß die Fragen des Papstes implizit die Vorstellung beinhalteten, „daß nur ein wirtschaftlich intakter Orden auch spirituell blühen kann, d.h. daß ökonomische Fragen neben Askese und Studium ein entscheidender Aspekt von Reform sind.“⁷³ Eine ähnlich instrumentalisierte Sichtweise des Papstes im Hinblick auf das Ordensleben zeigte sich dann in den Folgejahren deutlich im Armutsstreit und findet ihr Echo auch in der Heiligsprechung von Thomas von Aquin, dessen Argumente zugunsten des instrumentellen Wesens der evangelischen Armut von Johannes in seiner Bulle „Ad conditorem canonum“

⁶⁹ Zu den Kreuzzugsplänen siehe Housley, Norman, Franco-Papal Crusade Negotiations of 1322-1323, in: Papers of the British School at Rome, 48 (1980), S. 166-185.

⁷⁰ Cf. vor allem die erste Version von „Ad conditorem canonum“ in Nicolaus Minorita (Anm. 34), S. 83-88 (vor allem S. 84-86). Die Bulle wurde im Dezember 1322 veröffentlicht, mußte aber nach einem Appell des Ordensprokurators Bonagratias von Bergamo revidiert werden. Die revidierte Version trägt dasselbe Datum wie die erste Fassung. Bonagratias Appell ist ediert in Nicolaus Minorita (Anm. 34), S. 89-117. Siehe außerdem Witneben (Anm. 37), S. 164-185. Die überarbeitete Fassung von „Ad conditorem canonum“ (Extrav. Jo. XXII 14.3) findet sich in Tarrant (Anm. 30), S. 228-54 und Nicolaus Minorita (Anm. 34), S. 118-127.

⁷¹ „Ad conditorem canonum“ I (Nicolaus Minorita (Anm. 34), S. 84-85).

⁷² „Ad conditorem“ I: „Nocuit insuper dictis fratribus retentio ante dicta, cum eius occasione inter fratres eiusdam Ordinis periculosa suborta fuerint schismata, dispendiosa pericula subsecuta, quibus hactenus dari finis non potuit nec speratur quod ad illum ipsa durante valeat perveniri.“ (Nicolaus Minorita (Anm. 34), S. 86).

⁷³ Ballweg (Anm. 43), S. 97.

verwendet wurden.⁷⁴ In Johannes' Neuorganisation der Diözesen des Midi findet sich ebenfalls ein dokumentiertes Interesse an der Schaffung von Strukturen, die eine geistliche und pastorale Erneuerung herbeiführen sollten.⁷⁵ Der Umgang des Papstes mit den Grandmontinern weist in ähnlicher Weise ein Zusammenspiel von Verfassungs-Neugliederung, Disziplinarmaßnahmen und einem oft nur implizit vorhandenem Interesse an geistlicher Reform auf.

Der Schwerpunkt der päpstlichen Interventionen lag daher zwar auf strukturellen Reformen, aber diese strukturellen Veränderungen hatten auch direkten Einfluß auf das Ordensleben und seine Gestaltung. Obwohl die Implikationen und Folgen der päpstlichen Reformen selten im Detail beschrieben werden, zeigen sich zum Beispiel im Fall von Grandmont subtile Verschiebungen in der Ausrichtung des Ordens als Folge der neuen Regel: Es kam in den folgenden Jahren zu Veränderungen in der Profießformel und auch in der Liturgie, die der päpstlichen Führung in der inneren Organisation und Spiritualität des Ordens folgten.⁷⁶ Bei den Johannitern findet sich der Einfluß des Papstes wieder hauptsächlich in Detailfragen, und seine geistlichen Ansprüche und Ziele sind selten direkt greifbar, auch wenn der neue Großmeister Helion de Villeneuve aktiv um die Wiedereinführung der Ordensdisziplin bemüht war.⁷⁷ Die grandmontinische „*Historia prolixior*“ schrieb Johannes außerdem den Versuch zu, die innere Disziplin im Orden zu verbessern.⁷⁸ Im Fall der Franziskaner hoffte der Papst wohl auf spirituelle Erneuerung ohne weitere Streitigkeiten um die Einhaltung des Armutsgelübdes, die die ordensinterne Interpretation des Armutsideals immer stärker zu einer Rechtsfrage gemacht hatten. Die Frage der Ordensverfassung hängt daher mit der Frage der Ordensdisziplin eng zusammen, wobei das Problem der Disziplin bei den Johannitern und auch bei Grandmont im Anschluß an die päpstlichen Interventionen ordensintern geregelt wurde.

Bei den Zisterziensern bewegte sich die Argumentation von Jacques de Thérines auf ähnlichen Wegen; er interpretierte die Frage des Papstes nach Reform „*tam spiritualiter quam*

⁷⁴ Cf. Walz, Angelus, Papst Johannes XXII. und Thomas von Aquin: Zur Geschichte der Heiligsprechung des Aquinaten, in: *St Thomas Aquinas 1274-1974: Commemorative Studies*, 2 Bde., Toronto 1974, Bd. I, S. 29-47. Zur Predigt Johannes XXII. am Vorabend der Kanonisation, cf. Laurent, M.-H., *Processus canonizationis S. Thomae, Fossae Novae*, in: *Fontes Vitae S. Thomae Aquinatis notis historicis et criticis illustrati*, hg. v. Prümmer, D. und Laurent, M.-H., Toulouse [1911-1937], S. 511-518 (hier S. 513-514).

⁷⁵ Die Bulle „*Salvator noster*“ findet sich in *Bullarium diplomatum et privilegiorum sanctorum Romanorum pontificum Taurinensis editio*, 4 Bde., hg. v. Aloysius Tomassetti, Torino 1859, Bd. IV, S. 242-244. Cf. außerdem Dubreil-Arcin, Ryckebusch und Fournié (Anm. 21), S. 34.

⁷⁶ „*Exigente debito*“ erwähnte den Namen des Ordensgründers nicht. Auch die neue Profießformel ließ die Novizen nicht länger Gehorsam nach der Regel von Étienne de Muret schwören (wie das noch in den „*Institutiones*“ des Priors Jourdain de Rabastens im Jahr 1314 der Fall gewesen war); stattdessen wurden alle Verweise auf den Gründer des Ordens gestrichen, und der Novize schwor nur noch Gehorsam vor Gott: siehe Hutchison (Anm. 5), S. 146 und Fouquet und Philippe-Etienne (Anm. 5), S. 64.

⁷⁷ Eine Zusammenfassung findet sich bei Delaville le Roulx (Anm. 13), S. 51-101.

⁷⁸ „*Historia prolixior*“ (Anm. 6), Sp. 147-148.

temporaliter“⁷⁹, und betonte dabei die Rolle der Regelobservanz und besonders der Strukturen seines Ordens, die dafür sorgten, daß Übertretungen bestraft und Regelverstöße unterbunden wurden. Der Zisterzienser-Abt skizzierte eine hierarchische Kette der Korrektur mit dem Papst an der Spitze, die nicht nur Kapitelsitzungen, Visitationen, Generalkapitel und Definitoren umfaßte, sondern auch die regelmäßige Beichte: Der ganze Orden war demnach darauf ausgerichtet sicherzustellen, daß die Mönche sich auf ihre geistlichen Übungen konzentrierten, und daß Übertretungen korrigiert wurden und nicht systemisch werden konnten.⁸⁰ Da der Orden nicht unter einer problematischen Ordensverfassung litt, konnten sich seine Angehörigen auf ihre eigentlichen Aufgaben und Ziele konzentrieren und bedurften deswegen auch keiner päpstlichen Hilfe oder Einmischung. Die Exemtion des Ordens half dabei ebenso; da dieser Status die Zisterzienser viel direkter und schneller unter päpstliche Aufsicht brachte, waren sie auch viel weniger in Gefahr, durch systembedingte Probleme in eine Verfassungskrise zu geraten.⁸¹ Jacques de Thérines bezog sich in seinem Gutachten nicht direkt auf den Minoritenorden, war aber zur gleichen Zeit Teil einer Kommission zur Spiritualenkrise und daher auch mit den Problemen der Franziskaner beschäftigt und vertraut. Es war ihm deswegen wohl auch bewußt, daß die direkte Aufsicht durch den Papst im Fall der Minoriten eine Verfassungskrise nicht verhindert hatte, auch wenn es vielleicht nicht überraschend ist, wenn dieser Sachverhalt in seinem Gutachten nicht thematisiert wird.

Das Problem der Destabilisierung von Orden aufgrund unzureichender Verfassungsstrukturen oder interner Konflikte zeigt sich auch darin, daß es zwar der Kurie und auch dem Papst vor allem um Grundsatzfragen ging, sich aber gleichzeitig ein großer Teil der Korrespondenz mit Detailfragen beschäftigte. Gerade bei den Grandmontinern und den Johannitern nimmt das Schuldenproblem der Orden einen bedeutenden Teil der Korrespondenz ein,⁸² während Johannes XXII. die Minoriten explizit darauf hinwies, daß er eigentlich Besseres zu tun habe, als sich mit der Frage ihrer Vorratshaltung abzugeben.⁸³ Jacques de Thérines für die Zisterzienser traf daher vielleicht auch auf einen Nerv, als er erklärte, daß der Papst zwar das Recht habe, sich um die Alltagsgeschäfte seines Ordens zu kümmern, daß aber natürlich niemand erwarten könne, daß eine so bedeutende Persönlichkeit dies auch tatsächlich tue.⁸⁴ Im

⁷⁹ Valois (Anm. 40), S. 360.

⁸⁰ Valois (Anm. 40), S. 360-362.

⁸¹ Valois (Anm. 40), S. 363.

⁸² Für die Johanniter siehe in diesem Zusammenhang zum Beispiel *Lettres communes* (Anm. 11), II, Nr. 5600 (s. 9), 5601 (S. 9), 5685 (S. 17), 5690 (S. 18), 5691 (S. 18) und *Lettres secrètes* (Anm. 15), II, Nr. 917 (Sp. 794-796). Für Grandmont finden sich Beispiele in *Bullaire de Grandmont* (Anm. 6), Nr. 145 (S. 102-103), 146b (S. 104-105), 148 (S. 113-115), 148b (S.115-118), 149 (S. 118-121) und 151 (S. 122).

⁸³ Tarrant (Anm. 30), S. 173-174 und 176.

⁸⁴ Valois (Anm. 40), S. 363.

Idealfall befreite eine Verfassungsreform die Kurie von der Beschäftigung mit Detailfragen und erlaubte den Orden, sich auf ihre geistlichen Ziele zu konzentrieren.

Äußere Form und innerer Gehalt sowohl von Ordensverfassung als auch von Reformen sind daher in einem kreativen Spannungsverhältnis miteinander verbunden.⁸⁵ Johannes sah Verwaltungsstabilität im Ordenswesen als eine unabdingbare Voraussetzung für das Erreichen der spirituellen Ziele jedes Ordens; die beiden Elemente waren in seinen Augen untrennbar verbunden. Ein Orden sollte so strukturiert sein, daß seine Mitglieder sich auf ihre eigentlichen Ziele konzentrieren konnten, ohne durch innere Konflikte oder äußere Umstände davon abgelenkt zu werden. Dies konnte aber nur durch Eingriffe in die Ordensverfassung und Ordensleitung erreicht werden, da die innere Einstellung, die zu einer „echten“ Erneuerung unabdingbar ist, sich weder befehlen noch ohne weiteres von außen beobachten läßt. Im Gegensatz dazu können externe Strukturen durch eine Ordensreform von außen und von oben beeinflußt und reglementiert werden.⁸⁶ Päpstliche Reform kann daher immer auch als die Schaffung von Rahmenbedingungen definiert werden: Innere Umkehr kann durch Gesetzgebung nicht hervorgerufen werden, aber was Papst und Kurie erreichen können, ist das Schaffen von Strukturen, die innere und spirituelle Erneuerung fördern und unterstützen.⁸⁷ In ähnlicher Weise hat auch Jan Ballweg in einem anderen Zusammenhang darauf hingewiesen, daß der päpstliche Einfluß auf das Ordensleben weniger im direkten Zugriff bestand als in der „legislativen Normierung der Verfahrensweisen“⁸⁸. Der Umgang Johannes‘ mit den vier Orden, die hier exemplarisch diskutiert wurden, zeigt sein Interesse an „angemessenen“ Verwaltungsstrukturen, die verhindern sollten, daß interne Konflikte entstanden oder wieder aufflammten und dadurch das spirituelle Leben der Orden beeinträchtigten; dieses Interesse geht möglicherweise auf seine juristische Ausbildung und seine Erfahrung in der weltlichen und kirchlichen Verwaltung zurück.⁸⁹

Die Verflechtung von Verfassung und Spiritualität zeigt sich im Gutachten von Jacques de Thérines wie in den Initiativen des Papstes. Das Hauptaugenmerk Johannes‘ lag dabei auf der Frage nach der Angemessenheit der Ordensstruktur für das jeweilige Ordensziel. Dazu

⁸⁵ Felten (Anm. 61), S. 427 und 429.

⁸⁶ Felten (Anm. 61), S. 431.

⁸⁷ Daß die Umsetzung in die Praxis natürlich trotzdem problematisch blieb, hat kürzlich Michael Vargas für die Dominikaner gezeigt: Vargas (Anm. 56), vor allem S. 125-160.

⁸⁸ Ballweg (Anm. 43), S. 114.

⁸⁹ Zur Karriere von Jacques Duèses vor seiner Papstwahl siehe Weakland, John, John XXII before his Pontificate, 1244-1316: Jacques Duèse and his Family, in: *Archivum Historiae Pontificiae* 10 (1972), S. 161-185 und Brunner, Melanie, Zwischen Kurie und Königshof: Jacques Duèse, Bischof von Fréjus, sizilianischer Kanzler und künftiger Papst, in: *1308 – Eine Topographie historischer Gleichzeitigkeit*, hg. v. Speer, Andreas und Wirmer, David (*Miscellanea Mediaevalia* 35), Berlin 2010, S. 439-457.

gehörte für den Papst vor allem die Unterbindung von internen Konflikten, die den Orden an der Ausübung seiner Ordensziele hindern konnten, ob dieses Ziel nun das Stundengebet war oder der Kampf im Heiligen Land. Auf der anderen Seite versuchte Jacques‘ de Thérines Gutachten mit Erfolg, den Papst davon zu überzeugen, daß die Verfassung der Zisterzienser dem Orden angemessen war und gut funktionierte. Der Zisterzienser betonte dabei weniger das Fehlen von inneren Konflikten oder Regelverstößen, sondern vor allem das Vorhandensein von Strukturen, die solche inneren Konflikte lösen und entschärfen konnten. Im Fall der internen Konflikte der Franziskaner, Johanniter und Grandmontiner reagierte Johannes XXII. jeweils auf vergleichbare Weise, indem er versuchte nach der Lösung der unmittelbaren Krise durch die Schaffung neuer Rahmenbedingungen dafür zu sorgen, daß ähnliche Konflikte in Zukunft gar nicht erst entstehen oder sich zumindest nicht zu einer ordensweiten Krise ausweiten konnten. Die (Neuregelung der) Ordensverfassung sollte es den Orden erlauben, sich auf ihre eigentliche Ziele zu konzentrieren und damit ihre geistliche Bestimmung zu erfüllen.

IV. Reform und Verwaltungspolitik

Die ersten Jahre des Pontifikats Johannes‘ XXII. waren charakterisiert durch ein generelles, aber auch recht allgemein gehaltenes Reforminteresse. Dazu gehörten nicht nur die erwähnten Eingriffe in Orden und Klöster, sondern auch die Neuorganisation der Kirchenlandschaft in Südfrankreich⁹⁰, die Reform der Universität Orléans⁹¹, und sein Interesse an der Liturgiereform⁹², auch wenn diese Themen hier nicht im Detail ausgeführt werden konnten. Dieses Reforminteresse wurde nicht ausschließlich von außen an den Papst herangetragen, auch wenn es bei der Ordensreform normalerweise eines externen Auslösers bedurfte, bevor die Kurie aktiv wurde. Reform als Versuch, bewußt Veränderungen in einem Orden zu bewirken, kann Johannes XXII. nicht abgesprochen werden, auch wenn es vielleicht zu weit geht, ihm ein Reformprogramm zuzuschreiben. Seine Reformversuche waren aber gezielt und gerade seine Diskussion mit den Zisterziensern zeigt, daß sein Interesse an Veränderungen mehr war als nur „das Reagieren auf als fragwürdig erkannte

⁹⁰ Dubreil-Arcin, Ryckebusch und Fournié (Anm. 21), S. 35. Cf. auch die Neuorganisation der Pfarreien der Stadt Toulouse: *Lettres secrètes* (Anm. 15), I, Nr. 450, Sp. 357-358.

⁹¹ *Lettres secrètes* (Anm. 15), I, Nr. 280, Sp. 214. Cf. Verger, Jacques, Jean XXII et Benoît XII et les universités du Midi, in: *La Papauté d’Avignon et le Languedoc 1316-1342*, hg. v. Vicaire, Marie-Humbert (Cahiers de Fanjeaux 26), Toulouse 1991, S. 199-219.

⁹² Valois (Anm. 1), S. 530-536; Hayburn, Robert, *Papal Legislation on Sacred Music, 95 A.D. to 1977 A.D.*, Collegeville 1979, S. 20-23; Tomasello, Andrew, *Music and Ritual at Papal Avignon 1309-1403* (Studies in Musicology 75), Ann Arbor 1983, hier vor allem S. 9.

Zustände in Kirche und Ordenswesen“.⁹³ Im Falle der Zisterzienser reagierte Johannes nicht auf eine schon schwelende oder akute Krise, sondern wurde aus eigener Initiative tätig. Es gab hier im Gegensatz zu den anderen drei Orden keine Konflikte um Ordensleitung oder –verfassung, die den Papst auf jeden Fall zu einer Intervention bewogen hätten, auch wenn die Zisterzienser, genauso wie die Johanniter und Grandmont, hochgradig verschuldet waren und in finanziellen Schwierigkeiten steckten.⁹⁴

Im Gegensatz dazu scheint der Papst die Unruhen im Orden von Grandmont als Symptome einer tieferliegenden Krise identifiziert zu haben, die nur durch eine Reform der Ordensverfassung zu gelöst werden konnte. Hier verursachte die (mangelhafte) Verfassung des Ordens die Konflikte erst und mußte deshalb revidiert werden. Auf ähnliche Weise half wahrscheinlich seine Erfahrung mit der Spiritualenkrise dabei, ihn auf das Problem des franziskanischen Armutsideals aufmerksam zu machen: Nach Bekämpfung der Symptome beschäftigte sich Johannes dann mit den zu Grunde liegenden Verfassungsproblemen. Zu diesen Problemen gehörte für den Papst gerade auch die Singularität der franziskanischen Ordensverfassung, und er glich daher in der Bulle „Ad conditorem canonum“ die Eigentumsverhältnisse der Minoriten denen der anderen Bettelorden an.⁹⁵ Auch beim Orden von Grandmont führte der Papst aus, daß eine weniger singuläre Ordensorganisation interne Konflikte von der Art verhindert hätte, wie sie den Orden im frühen 14. Jahrhundert erschütterten. Daß er zur gleichen Zeit als Vergleich die Ordensregel der Dominikaner und die Statuten der Zisterzienser vorliegen hatte, kann ihn in seiner Bewertung der eher ungewöhnlichen Strukturen von Grandmont und den Franziskanern nur bestärkt haben. Sowohl Grandmont als auch die Minoriten hatten Regeln und Traditionen, die nicht dem entsprachen, was Johannes wohl als „best practice“ im Ordenswesen definierte. Auch wenn die normativen Texte in der Handschrift Borghese 242 zunächst einmal konkreten Situationen zugordnet werden können, so bot ihm die Sammlung insgesamt doch auch einen Fundus von vorbildlichen und weniger vorbildlichen Organisationsformen für die weitergehende Beschäftigung mit den Orden.

Johannes hatte daher am Anfang seines Pontifikats eine umfangreiche Sammlung von Material zu den Zisterziensern, Dominikanern, Franziskanern, Benediktinern, Johannitern und dem

⁹³ Ballweg (Anm. 43), S. 3.

⁹⁴ Cf. King, Peter, *The Finances of the Cistercian Order in the Fourteenth Century*, Kalamazoo 1985, vor allem S. 94-96. Kings Beschreibung der finanziellen Schwierigkeiten des Ordens beruht allerdings hauptsächlich auf dem Gutachten Jacques' de Thérines an Johannes XXII.

⁹⁵ Extrav. Jo. XXII 14.3: Tarrant (Anm. 30), S. 228-254 (hier S. 249-252). Der Papst machte das Problem der franziskanischen Singularität vor allem auch in der ersten Fassung von „Ad conditorem canonum“ deutlich: siehe Nicolaus Minorita (Anm. 34), hier S. 87.

Orden von Grandmont vor sich – nicht nur die Ordensregeln und Statuten in der Borghese-Handschrift, sondern auch Berichte, Petitionen, Rechtsgutachten und polemische Schriften. In Fällen, wo die Originale noch existieren, läßt sich oft auch anhand von handschriftlichen Randbemerkungen nachweisen, daß der Papst sie aufmerksam gelesen hat. Johannes verließ sich bei der Entscheidungsfindung weitgehend auf schriftliche Dokumentation bei der Entscheidungsfindung, was auch der Entwicklung an der Kurie und in der kirchlichen Verwaltung allgemein entsprach. Meistens konnten Eingaben daher auch ohne Zutun des Papstes bearbeitet werden, aber gerade in Fällen, in denen Johannes persönlich eingreifen mußte oder wollte, verlangte der Papst zusätzliche und detailliertere Informationen. Diese zusätzlichen Informationen erlauben es uns aber auch, zumindest ansatzweise die Beteiligung des Papstes an Reformvorhaben und seine persönlichen Reformziele zu rekonstruieren. In der Zusammenschau lassen sich die Ziele des Papstes deutlicher festmachen als bei einer Diskussion der einzelnen Orden; auch wenn Johannes selten eigene geistliche Ziele artikuliert, und auch nur selten explizit auf die spirituellen Werte der einzelnen Orden eingeht, zeigt sich doch, daß der Papst angemessene Ordensstrukturen und Verwaltungsstabilität mit den inneren Zielen der Orden verband. Der unmittelbare Anstoß kam in vielen Fällen von außen, aber die Interventionen des Papstes gingen oft weiter als von den Orden beabsichtigt oder gewünscht. Daß Johannes' Beschäftigung mit dem Ordenswesen im allgemeinen über die Lösung von akuten Problemen und die Antwort auf routinemäßige Petitionen an die Kurie hinausging, zeigt sich gerade auch an Dokumenten wie der Handschrift Borghese 242 und dem Gutachten von Jacques de Thérines, deren Aussagekraft vor allem auch darin liegt, daß sie den Versuch des Papstes dokumentieren, sich persönlich eine Übersicht über den Stand des Ordenswesens zu verschaffen. In den Jahren 1316-1319 beschäftigte sich Johannes XXII. also intensiv mit allen Aspekten des Ordenswesens, seiner Organisation und Ideenwelt. Die päpstlichen Initiativen waren eingebettet in die Verwaltungspolitik des Papstes allgemein und von dem Ziel charakterisiert, ein reibungsloses Funktionieren der Ordensgeschäfte zu garantieren. Das Hauptaugenmerk von Johannes' Interventionen, ob sie nun auf Anstöße von außen zurückgingen oder nicht, lag auf der Schaffung von angemessenen Strukturen und Rahmenbedingungen, die eine geistliche Erneuerung möglich machen sollten. In gewisser Weise ist das ein eher bescheidenes Reformziel, aber auch eines, das in der Praxis eher realisierbar erschien – auch wenn die Bemühungen des Papstes nur teilweise von Erfolg gekrönt waren. Daß der Reformimpuls der frühen Jahre dann im Verlauf seines Pontifikats nachließ, lag vielleicht auch daran, daß konkrete Reformen nur teilweise erzielt wurden; möglicherweise wurde nach 1322 die Reformenergie des Papstes in Bezug auf das

Ordenswesen auch völlig vom Armutsstreit in Anspruch genommen. Die Betonung von Verwaltungsstrukturen schließt aber eine geistige und geistliche Ordensreform nicht aus; und auch wenn Johannes XXII. bis zu einem gewissen Grad in diesem Zusammenhang immer noch als Bürokrat auf dem Papstthron erscheint, kann man ihm deswegen nicht jeden Sinn für die inneren Werte des Ordenswesens absprechen, und der spirituelle Gehalt seiner Verwaltungsreformen kann und sollte ernstgenommen werden.